



# Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2018/0067**  
öffentlich

*Betreff:*

**Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für das Sondervermögen Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz- nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

*Fachbereich:*

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

*Datum*

24.08.2018

*Verantwortlich:*

Rechnungsprüfungsausschuss

*Beteiligte Fachbereiche:*

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Rechnungsprüfungsausschuss(Vorberatung)

Hauptausschuss(Vorberatung)

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

*Status*

08.11.2018 Nichtöffentlich

19.11.2018 Nichtöffentlich

29.11.2018 Öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens-Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz- der Stadt Hagenow zum 31.12.2016 i. d. F. vom 11.04.2018 fest.

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Sondervermögens-Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz- der Stadt Hagenow zum 31.12.2016 gem. § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung Hagenow entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	364.451,03 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	3.399,47 €
Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	20.033,72 €

Die Zunahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr beträgt

10.915,34 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik ist aufgrund des positiven Vortrages aus 2015 gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 beschlossen, der Stadtvertretung Hagenow die Feststellung des Jahresabschlusses für das Sondervermögen Stadtbau Ost Stadteil Kietz- der Stadt Hagenow zum 31.12.2016 i. d. F. vom 26.06.2018 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

# **Jahresabschluss 2016**

**für das Städtebauliche  
Sondervermögen  
der Stadt Hagenow**

**- Stadtumbau Ost  
Stadtteil Kietz -**

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Rechenschaftsbericht	S.	3	-	10
2	Gesamtergebnisrechnung	S.	11	-	14
3	Gesamtfinanzrechnung	S.	15	-	20
4	Schlussbilanz zum 31.12.2016	S.	21	-	24
5	Anhang zur Schlussbilanz	S.	25	-	30
6	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	S.	31	-	32
7	Forderungsübersicht	S.	33	-	34
8	Verbindlichkeitenübersicht	S.	35	-	36

# 1 Rechenschaftsbericht

**Rechenschaftsbericht über die Jahresrechnung 2016  
des Städtebaulichen Sondervermögens  
„Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz“  
der Stadt Hagenow**

## **Inhaltsverzeichnis**

- A.    Rechtsgrundlagen
- A.1   Kommunalverfassung M-V
- A.2   GemHVO-Doppik
- B.    Allgemeine Ausführungen
- C.    Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- C.1   Vermögenslage
- C.2   Ertragslage
- C.3   Finanzlage
- C.4   Haushaltsausgleich
- D.    Auswirkungen des Sondervermögens auf den Kernhaushalt
- E.    Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
- F.    Prognose- und Risikobericht

## **A. Rechtsgrundlagen**

### **A.1 Kommunalverfassung M-V**

#### § 64 Sondervermögen

(2) Für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist eine Sonderrechnung zu führen.

(4) Für die Sondervermögen nach den Absätzen 2 und 3 und für sonstige Sondervermögen, für die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes Sonderrechnungen geführt werden, gelten die Vorschriften des Abschnittes 4, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Dadurch macht es sich erforderlich, dass für jedes Städtebauliche Sondervermögen ein gesonderter Jahresabschluss durch die Gemeinde erstellt werden muss.

#### § 60 Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und können im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## **A.2 GemHVO-Doppik**

### § 42 Bestandteile, Anlagen des Jahresabschlusses

(1) Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(2) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

### § 49 Rechenschaftsbericht

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen

die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## **B. Allgemeine Ausführungen**

Die Stadt Hagenow wurde 2002 mit dem Wohngebiet „Kietz“ in das Programm „Rückbau und Aufwertung“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Ziel des Programms ist die Stärkung der Innenstädte und erhaltenswerten Stadtquartiere durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen sowie die Stabilisierung der städtischen Wohnungsmärkte durch den Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude.

Das Aufwertungsgebiet "Kietz" bildet den nördlichen Stadtrand von Hagenow. Das Gebiet schließt direkt an die nördlichen Altstadtquartiere an und umfasst eine Fläche von ca. 25,7 ha.

## **C. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

### **C.1 Vermögenslage**

Anlagevermögen wird nicht ausgewiesen, da keine Darlehen ausgereicht wurden.

Beim Umlaufvermögen ist ein Zugang gegenüber dem Vorjahr von 154,7 T€ auf 364,5 T€ zu verzeichnen. Die Ursache dafür ist, dass neue Herstellungskosten in Höhe von 198,9 T€ für die Kleinsportanlage an der Europaschule hinzugekommen sind.

Forderungen bestehen in Höhe von 78,93 €.

Der Bankbestand erhöht sich um 10,9 T€ auf 20,0 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Eigenkapital wird aufgrund nicht eingebrachter D-4 Objekte nicht ausgewiesen.

Ein Sonderposten zum Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Verbindlichkeiten werden in Höhe von 144,1 T€ dargestellt. Wesentlicher Bestandteil der Verbindlichkeiten sind die Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durch die Gemeinde mit 139,4 T€.

## **C.2 Ertragslage**

Die Ergebnisrechnung weist ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen jeweils in Höhe von 216,9 T€ auf.

Die Position bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen beinhaltet die Erträge aus der Auflösung der Anzahlungskonten zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

In der Zeile 7 der Ergebnisrechnung kam es zu einer Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen durch die Aktivierung von Herstellungskosten an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 198,9 T€.

Im Bereich der sonstigen laufenden Erträge sind Erträge aus der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages des Jahres 2007 gebucht worden.

Die größte Position bei den Aufwendungen nehmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein. Hierunter fallen folgende Kosten:

- Herstellung von Bauschildern mit 0,3 T€,
- Vergütung Sanierungsträger mit 17,7 T€,
- Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen mit 198,9 T€.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sind Bankgebühren entstanden.

## **C.3 Finanzlage**

Die Darstellung der Finanzlage ist aus der Finanzrechnung und aus dem Muster 5a ersichtlich. Es erfolgte eine Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 10,9 T€.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen 217,3 T€. Dies hängt mit den Veränderungen der Sonderposten zusammen.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionsfähigkeit werden 197,7 T€ ausgewiesen. Der ganze Betrag entspricht den Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

## **C.4 Haushaltsausgleich**

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegeben.

## **D. Auswirkungen des Sondervermögens auf den Kernhaushalt**

Durch die Erstellung einer Sonderrechnung für das SSV und durch den Umstand, dass die Stadt selbst finanzielle Mittel (u.a. Eigenmittel) dem SSV zur Verfügung stellt, ergeben sich folglich zwischen der Bilanz des SSV und der Stadt zahlreiche korrespondierende Posten. Die Abstimmung bzw. Anpassung an die Veränderungen ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kernhaushaltes vorzunehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die zwischen beiden Bilanzen existierenden korrespondierenden Posten:

Bilanz SSV (Passivseite)			Bilanz Kernhaushalt (Aktivseite)		
Posten	Bezeichnung	31.12.2016 in €	Posten	Bezeichnung	31.12.2016 in €
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	139.419,18	1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	139.419,18

#### **E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sind nicht zu verzeichnen.

#### **F. Prognose- und Risikobericht**

Bewilligungen über Städtebauförderungsmittel liegen bis zum Jahr 2015 vor. Im Jahre 2016 erfolgte nur noch eine Restabwicklung des Sondervermögens. Darüber hinaus sind keine weiteren Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Städtebaulichen Sondervermögens erkennbar.

Hagenow, 10.04.2018

gez. Möller  
Bürgermeister

gez. Hochgesandt  
Stadtrat

## **2 Gesamtergebnisrechnung**

## Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2016

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	22.000,00	0,00	22.000,00	0,00	22.000,00	17.861,09	4.138,91	16.081,98	1.779,11	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	253.000,00	0,00	253.000,00	0,00	253.000,00	198.881,05	54.118,95	-353.929,55	552.810,60	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170,97	-170,97	491.025,46	-490.854,49	0,00
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>275.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>275.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>275.000,00</b>	<b>216.913,11</b>	<b>58.086,89</b>	<b>153.177,89</b>	<b>63.735,22</b>	<b>0,00</b>
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275.000,00	0,00	275.000,00	0,00	275.000,00	216.827,76	58.172,24	153.100,04	63.727,72	0,00
15	- Abschreibungen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2016

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,35	-85,35	77,85	7,50	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>275.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>275.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>275.000,00</b>	<b>216.913,11</b>	<b>58.086,89</b>	<b>153.177,89</b>	<b>63.735,22</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2016

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## **3 Gesamtfinanzrechnung**

## Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2016

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	22.000,00	0,00	22.000,00	0,00	22.000,00	17.861,09	4.138,91	16.081,98	1.779,11	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	253.000,00	0,00	253.000,00	0,00	253.000,00	197.714,97	55.285,03	-353.929,55	551.644,52	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197,81	-197,81	491.085,92	-490.888,11	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen</b>	<b>275.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>275.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>275.000,00</b>	<b>215.773,87</b>	<b>59.226,13</b>	<b>153.238,35</b>	<b>62.535,52</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	275.000,00	0,00	275.000,00	0,00	275.000,00	224.397,12	50.602,88	150.874,75	73.522,37	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2016

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,35	-85,35	77,85	7,50	0,00
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen</b>	<b>275.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>275.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>275.000,00</b>	<b>224.482,47</b>	<b>50.517,53</b>	<b>150.952,60</b>	<b>73.529,87</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.708,60</b>	<b>8.708,60</b>	<b>2.285,75</b>	<b>-10.994,35</b>	<b>0,00</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.708,60</b>	<b>8.708,60</b>	<b>2.285,75</b>	<b>-10.994,35</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2016

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	244.000,00	0,00	244.000,00	0,00	244.000,00	217.338,91	26.661,09	-471.107,44	688.446,35	0,00 0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.025,46	-491.025,46	0,00 0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
<b>31</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>244.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>244.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>244.000,00</b>	<b>217.338,91</b>	<b>26.661,09</b>	<b>19.918,02</b>	<b>197.420,89</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	253.000,00	0,00	253.000,00	0,00	253.000,00	197.714,97	55.285,03	137.095,91	60.619,06	0,00 0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

## Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2016

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
<b>38</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>253.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>253.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>253.000,00</b>	<b>197.714,97</b>	<b>55.285,03</b>	<b>137.095,91</b>	<b>60.619,06</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>
<b>39</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>19.623,94</b>	<b>-28.623,94</b>	<b>-117.177,89</b>	<b>136.801,83</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>
<b>40</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>10.915,34</b>	<b>-19.915,34</b>	<b>-114.892,14</b>	<b>125.807,48</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
<b>44</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>
	<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>

## Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2016

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
45	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der</b>	-9.000,00	0,00	-9.000,00	0,00	-9.000,00	10.915,34	-19.915,34	-114.892,14	125.807,48	0,00
	<b>Zahlungsfähigkeit</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## **4 Schlussbilanz zum 31.12.2016**

## Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2016

### Schlussbilanz zum 31.12.2016

Stadtumbau Ost

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
		0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00
1	Anlagevermögen	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	2	Sonderposten	91.666,47	220.387,37
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00			0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	154.681,48	364.451,03	2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	0,00
		0,00	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1	Vorräte	145.457,33	344.338,38	2.1.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	145.457,33	344.338,38		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	2.1.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.1.1	Grundstückswert	0,00	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1.2.1.2	Gebäudewert	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	91.666,47	220.387,37
2.1.2.1.3	Modernisierung	0,00	0,00	2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.1.4	Korrekturposten zum Buchwert	0,00	0,00	2.4.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	145.457,33	344.338,38		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	0,00	0,00	2.4.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.2.3	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	2.4.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2.4	Einrichtungen Träger Gemeinde	145.457,33	344.338,38		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.3	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00	2.4.1.4	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	58.535,58	203.753,12

## Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2016

### Schlussbilanz zum 31.12.2016

Stadtumbau Ost

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	105,77	78,93	2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	29.267,79	101.876,56
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	29.267,79	101.876,56
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	2.4.2.3	Sonderposten für Zuwendungen Dritter	0,00	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	105,77	78,93	2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	33.130,89	16.634,25
		0,00	0,00	2.4.3.1	Anzahlungen des Bundes	0,00	391,69
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	9.118,38	20.033,72	2.4.3.2	Anzahlungen des Landes	0,00	391,69
2.4.1	Bankkonto Sanierungsträger	9.118,38	20.033,72	2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	33.130,89	15.850,87
2.4.2	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	63.015,01	144.063,66
	Bilanzsumme	154.681,48	364.451,03			0,00	0,00
				4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.213,84	4.644,48
				4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00
					mit Sonderrechnung	0,00	0,00
				4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	50.801,17	139.419,18
				4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen	50.801,17	139.419,18
					an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
				4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00
				4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
						0,00	0,00

## Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2016

### Schlussbilanz zum 31.12.2016

Stadtumbau Ost

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
						0,00	0,00
					Bilanzsumme	154.681,48	364.451,03

## **5 Anhang zur Schlussbilanz**

# **Stadt Hagenow - Städtebaulichen Sondervermögen- Kietz**

## **Anhang für das Haushaltsjahr 2016**

### **A. Allgemeines**

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2016 der Stadt Hagenow-Kietz wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Die gesetzliche Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde im Wesentlichen eingehalten. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte unter Anwendung der Übergangsregelungen gemäß § 63 GemHVO-Doppik vom 19. Mai 2016 nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 25. Februar 2008

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Untergliederung des sonstigen Sonderpostens um den Posten Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten wurde beibehalten.

### **B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Aktivseite**

##### **1. Anlagevermögen**

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen. Sonstigen Ausleihungen an private Grundstückseigentümer wurden nicht gewährt.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Der Posten „Unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse“ für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten enthält ausschließlich Herstellungskosten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Hagenow.

Im Haushaltsjahr wurden nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von T€ 198,9 für das Objekt „Sportanlagen Europaschule“ aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbaren Kosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Das Objekt „Sportanlage Europaschule“ wird fortgeführt und ist mit derzeitigen Herstellungskosten in Höhe von T€ 344,3 ausgewiesen.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren zum Bilanzstichtag nicht zu berücksichtigen. Die Forderungen sind in der beigefügten Forderungsübersicht ausgewiesen. Sie enthalten noch ausstehende Rückzahlungen von Zinsabschlagssteuern.

### **2.4 Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Kontokorrentguthaben des durch die LGE Mecklenburg-Vorpommern geführten Treuhandkontos sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

## **Passivseite**

### **1. Eigenkapital**

Bezüglich des Eigenkapitals erfolgt aufgrund nicht eingebrachter D-4 Objekte kein Ausweis.

## **3. Sonderposten**

### **3.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Ein Sonderposten zum Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

### **3.2 sonstiger Sonderposten**

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet. Im Haushaltsjahr wurden Zugänge von insgesamt T€ 145,2 im Zusammenhang mit den Herstellungskosten des Objektes „Sportanlage Europaschule“, aufgeteilt auf Bund und Land mit je T€ 72,6 erfasst.

Die sich noch im Sondervermögen befindlichen Fördermittel bzw. Eigenanteile wurden, soweit sie noch nicht verwendet wurden, als Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten in Höhe von T€ 16,6 ausgewiesen.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einer gesonderten Übersicht als Anlage dargestellt. Wesentlicher Bestandteil der Verbindlichkeiten sind die Anzahlungen auf Bestellung für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durch die Gemeinde. Sie entsprechen dem Anteil der aufgewendeten Eigenmittel an den Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte. Im Haushaltsjahr erfolgte ein Zugang von T€ 88,6.

### **C. Angaben zu wesentlichen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung**

#### **2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge**

Der Posten enthält die Anteile an Fördermitteln und Eigenanteilen, die im Haushaltsjahr zur Deckung von nicht investiven Aufwendungen verwendet wurden (T€ 17,9). Sie wurden im Finanzierungsverhältnis auf Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt.

#### **7. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**

Der Posten ergibt sich aus der Aktivierung von Herstellungskosten für die öffentlich nutzbaren Objekte in Höhe von T€ 198,9 entsprechende den Angaben des Sanierungsträgers.

Der in der Finanzrechnung in diesem Posten ausgewiesene Betrag berücksichtigt den Sicherheitseinbehalt für das Objekt von T€ 1,2. In Höhe der Bestandsveränderungen werden investive Auszahlungen im Vorratsvermögen (Pos. Nr. 39) ausgewiesen.

### **13. Aufwendungen /Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Höhe des Postens ergibt sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers für 2016:

	<b><u>2016</u></b> <b><u>TEUR</u></b>
Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen (davon aktivierungspflichtig T€ 198,9)	<u>199,1</u>
Aufwendungen für Vergütungen	<u>17,7</u>
Summe	<u><u>216,8</u></u>

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen unter diesem Posten berücksichtigen neben den Zahlungsströmen für das Haushaltsjahr 2016 auch Auszahlungen für das Vorjahr 2015.

### **D. Haushaltsausgleich**

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2016 des städtebaulichen Sondervermögens ist ausgeglichen (vgl. Pos. Nr. 37).

In der Finanzrechnung 2016 wird im Bereich der Verwaltungstätigkeit (Pos. 26) ein negativer Saldo von T€ -8,7 ausgewiesen. Planmäßige Tilgungen von Investitionskrediten waren im Haushaltsjahr 2016 nicht zu leisten, so dass gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung des positiven Vortrages aus 2015 (T€ 12,1) ein Haushaltsausgleich gegeben ist (vgl. Anlage zum Anhang- Muster 5a).

Die Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres 2016 von T€ 197,7 (Pos.40) konnten durch die investiven Einzahlungen von T€ 217,3 T€ (Pos. 34) gedeckt werden, so dass insgesamt der positive Saldo von T€ 10,9 (Pos.42) zur Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln führt.

### **E. Sonstige Angaben**

#### **1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen**

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

**2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

**3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

**4. Sonstige wesentliche Verträge**

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Hagenow, den 10. April 2018

gez. Möller  
Bürgermeister

## **6 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)**

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel  
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr**

Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	9.118,38
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	12.108,07	-2.989,69	0,00	9.118,38
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	<del>                    </del>
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	12.108,07	-2.989,69	0,00	9.118,38
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-8.708,60	<del>                    </del>	<del>                    </del>	-8.708,60
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	<del>                    </del>	<del>                    </del>	0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	<del>                    </del>	19.623,94	<del>                    </del>	19.623,94
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	<del>                    </del>	0,00	<del>                    </del>	0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	<del>                    </del>	<del>                    </del>	0,00	0,00
11	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>3.399,47</b>	<b>16.634,25</b>	<b>0,00</b>	<b>20.033,72</b>
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				20.033,72
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				<b>20.033,72</b>

## 7 Forderungsübersicht

## Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2016

<b>Forderungsübersicht</b>												
Stadtumbau Ost												
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Kum. Abzinsung 31.12.2016	Kum. sonst. Wertber. 31.12.2016	Bilanzwert 31.12.2016	Bilanzwert 31.12.2015			
	Art											
	(gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)											
	Forderungsübersicht (in €)											
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen											
	- Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	78,93	0,00	0,00	78,93	0,00	0,00	78,93	105,77			
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>78,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>78,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>78,93</b>	<b>105,77</b>			

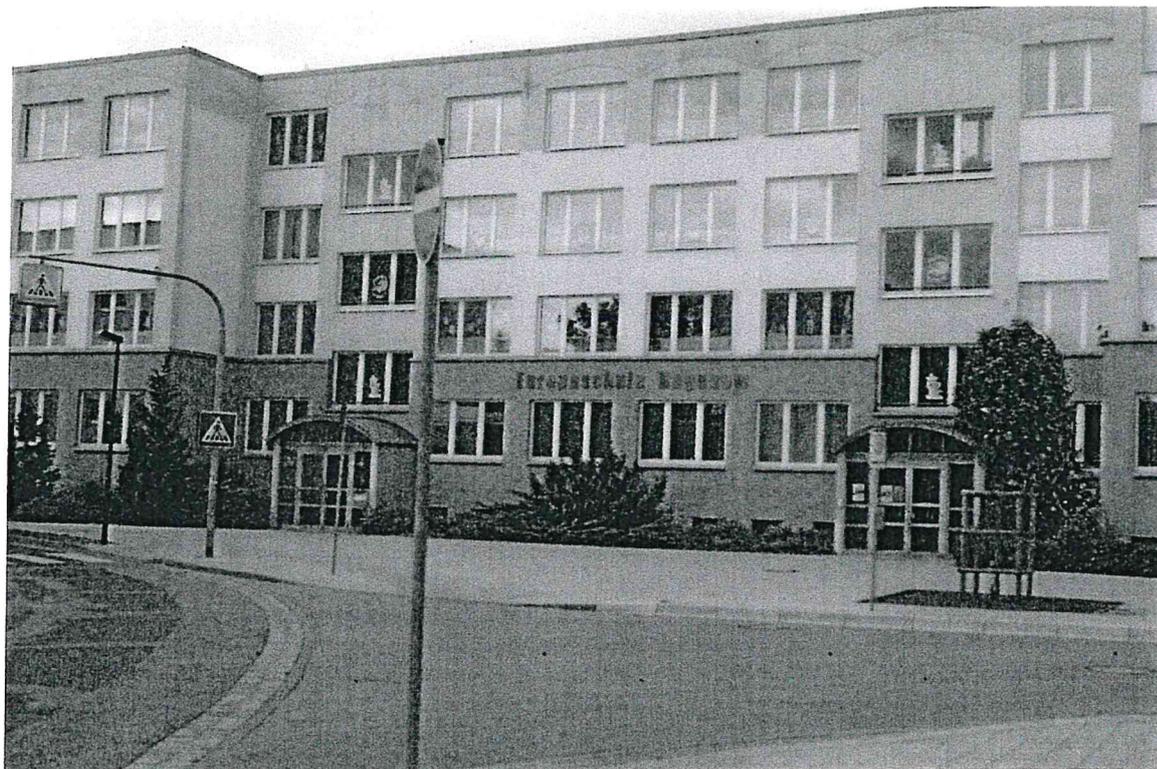
## 8 Verbindlichkeitenübersicht

## Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2016

<b>Verbindlichkeitenübersicht</b>												
Stadtumbau Ost												
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung 31.12.2016	Bilanzwert 31.12.2016	davon durch Grundpfandr. o. ä. Rechte	Art und Form der Sicherheit	Bilanzwert 31.12.2015		
	Art											
	(gem § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)											
	Verbindlichkeitenübersicht (in €)											
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	4.644,48	0,00	0,00	4.644,48	0,00	4.644,48			12.213,84		
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
	mit Sonderrechnung											
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	139.419,18	0,00	0,00	139.419,18	0,00	139.419,18			50.801,17		
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	139.419,18	0,00	0,00	139.419,18	0,00	139.419,18			50.801,17		
4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischen- finanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
<b>4.</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>144.063,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>144.063,66</b>	<b>0,00</b>	<b>144.063,66</b>			<b>63.015,01</b>		

# Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

der Stadt Hagenow



über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen  
Sondervermögens zum 31.12.2016

**- Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz -**

## Inhalt

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung .....	4
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	5
C.	Feststellung zur Rechnungslegung .....	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	6
1.	Feststellungen zur Buchführung .....	6
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	7
3.	Angaben zum Anhang .....	8
D.	Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs .....	8
I.	Prüfungsdurchführung .....	8
II.	Prüfung des Anhangs .....	9
E.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen .....	9
I.	Vermögenslage .....	9
II.	Ergebnissituation .....	11
III.	Finanzlage .....	12
F.	Prüfungsfeststellungen .....	13
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung .....	13
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes .....	13

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
LGE	Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH
GemKVO – Doppik	Gemeindekassenverordnung – Doppik
GemHVO – Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
ggf.	gegebenenfalls
IT	Informationstechnologie
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz-KomDoppikEG M-V)
NKHR – MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg- Vorpommern
SSV	Städtebauliches Sondervermögen

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend §11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung des Jahresabschlusses –bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnung der Sonderbilanzen der Stadt Hagenow, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss der

### **Stadt Hagenow**

#### **Städtebauliches Sondervermögen –Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz (SSV „Kietz“)-**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungs-KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2012,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 17. Dezember 2012,
- Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011 sowie 05. März 2013,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierungen
- Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen), Stand Oktober 2008
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden der Stadt Hagenow vom 20.01.2014/22.08.2014

sowie der uns durch die Gemeinde bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Unsere Aufgabe war es den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft zu prüfen. Grundlage waren die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Dienstweisungen der Stadt Hagenow.

Unsere Prüfungshandlungen und die Berichtsfertigung haben wir in der Zeit von März bis September 2018 in den Räumen der Stadtverwaltung Hagenow durchgeführt.

Wir bestätigen, dass Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegen haben. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir ggü. der Stadtvertretung Hagenow nachfolgenden Bericht.

Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2016 für das SSV Kietz der Stadt Hagenow zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

## B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Abrechnung der EGS Entwicklungsgesellschaft mbH für die Stadt Hagenow durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Anhang mit beizufügenden Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Die Aufstellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens erfolgte auftragsgemäß für die Stadtverwaltung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin.

Unter Vorsitz von Frau Bahr und unter Mitwirkung von

1. Frau Kryzak
2. Herrn Jensen
3. Herrn Baalhorn
4. Herrn Wodke

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum von März bis September 2018 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen geprüft.

Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung und den Bilanzstatus zu prüfen, ob die umgesetzten Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach § 44 und 48 GemHVO-Doppik auszuweisenden Positionen abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen.

Gleichzeitig wurde bei der Prüfung auf den entsprechend § 49 GemHVO-Doppik aufzustellenden Rechenschaftsbericht abgestellt. Dieser soll den Verlauf des Haushaltsjahres sowie die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gemeinde so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die hier dargestellten Vorgänge sowie Sachverhalte zu Vorgängen von besonderer Bedeutung entsprechen den Vorgaben des Gesetzgebers und stellen ein richtiges Bild zur Lage und Entwicklung wieder. Auch die Chancen und Risiken sind in einem Prognose- und Risikobericht mit aufgenommen worden. In diesem ist auf die bis 2015 zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel eingegangen. Dementsprechend wird im Jahr 2016 lediglich noch eine Restabwicklung des Sondervermögens umzusetzen sein.

Die Finanzrechnung wurde geprüft auf die Einhaltung des § 45 GemHVO-Doppik sowie ob diese im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung sowie dem Bilanzstatus stehen.

Ausgangspunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 war der Jahresabschluss per 31. Dezember 2014 sowie per 31. Dezember 2015. Es wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, die Stadtvertretung hat den Bericht festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Durchführung unserer Prüfung sind die Vorschriften der §§ 3 KPG M-V beachtet worden. Danach werden die Prüfungen so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung in der Ergebnisrechnung oder dem Bilanzstatus auswirken, erkennen (risikoorientierter Ansatz). Danach wurde die Prüfungsplanung und die –durchführung ist entsprechend ausgerichtet. Nach diesem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Hagenow verschafft. Danach wurden die wesentlichen Felder bestimmt, die zu wesentlichen, geschäftsbeeinflussenden Fehlern führen können. Die Prüfung beinhaltet damit auch den Ablauf der Erfassung und Verarbeitung der Datensätze. Eine Überprüfung des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems konnte somit nur für die Daten erfolgen, die innerhalb der Verwaltung erfolgte. Eingaben und Datenermittlungen, die nicht im Haus erfolgten wurden durch uns nicht geprüft.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben durchgeführt. Weiterhin wurden Prüfungen von Bankbelegen, Geschäftsunterlagen der LGE und Verträgen vorgenommen.

- C. Feststellung zur Rechnungslegung
  - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
    - 1. Feststellungen zur Buchführung

Die Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 beachtet. Die Gliederung des vorliegenden Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben aus der GemHVO-Doppik. Die Bestands- und Wertansätze wurden durch die Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachvollzogen. Die Erstellung der Unterlagen erfolgt durch den Sanierungsträger, der LGE. Die zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung herangezogenen Daten stammen weitestgehend aus den Abrechnungen zum Treuhandvermögen.

Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme sind Bestandteil vorliegender Dienstanweisungen und sind hinreichend bestimmt. Die Ermittlung erfolgt in der IT, auf Grundlage von Excel-Dokumentationen. Die Eingabe und Verknüpfung der Daten mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Hagenow erfolgt ebenfalls auf Grundlage bestehender Dienstanweisungen.

## 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

### **Bilanzstatus**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 für das städtebaulichen Sondervermögens wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik und des KomDoppikEG M-V beachtet.

Das Vermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten sind beleghaft nachgewiesen. Nach unserer Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass sie richtig und vollständig erfasst sind.

Im Haushaltsjahr wurden Herstellungskosten in der Position „unfertige Leistungen/Erzeugnisse“ für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (Objekt „Sportanlage Europaschule“) aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden aufgrund des geringen Wertes (unter der prüfungsrelevanten Wesentlichkeitsgrenze) nicht geprüft. Grundsätzlich werden die Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen erfolgen nicht.

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### **Ergebnisrechnung**

Die Ertragsseite besteht im Wesentlichen aus „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“; des Weiteren ist die Ergebnisrechnung durch die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (öffentlich nutzbare Objekte) geprägt.

Die Aufwendungen stellen hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar, die sich aus den „Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen“ und den „Aufwendungen für Vergütungen“ ergeben.

3. Angaben zum Anhang

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz des SSV.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen oder auch Verpflichtungsermächtigungen bestanden nicht.

D. Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs

I. Prüfungsdurchführung

Eingang hat der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfungen folgende Wesentlichkeitsgrenzen bestimmt. Wobei zu berücksichtigen ist, dass im Jahresabschluss zu 31. Dezember 2016 keine Anlagevermögen, Rückstellungen und aktivische bzw. passivische Rechnungsabgrenzungspositionen verbucht worden sind und somit keine Wertprüfungen vorgenommen werden konnten.

<b>Bilanzposten</b>	<b>Bezug</b>	<b>Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)</b>
Anlagevermögen	0,5 % des Anlagevermögens	Keine Wertansätze
Umlaufvermögen	0,5 % des Umlaufvermögens	1.822
Sonderposten	0,5 % der Sonderposten	1.102
Rückstellungen	0,5 % der Rückstellung	Keine Wertansätze
Verbindlichkeiten	0,5% der Verbindlichkeiten	720
RAP	0,5% des RAP	Keine Wertansätze
<b>Posten der Ergebnisrechnung</b>	<b>Bezug</b>	<b>Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)</b>
Ertragsposten	>1% Summe der Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.169
Aufwandsposten	>1% Summe der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.169
<b>Posten der Finanzrechnung</b>	<b>Bezug</b>	<b>Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)</b>
Einzahlungsposten	>1% Summe der Einzahlungen	2.158
Auszahlungsposten	>1% Summe der Auszahlungen	2.245

## II. Prüfung des Anhangs

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den Positionen der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie dem Bilanzstatus und gibt die Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem §50 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

### E. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

#### I. Vermögenslage

Der Bilanzstatus für das städtische Sondervermögen Kietz stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

##### Aktiva

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber HH-Vorjahr
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	
in €				
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>154.681,48</b>	<b>364.451,03</b>	<b>209.769,55</b>
2.1	Vorräte	145.457,33	344.338,38	198.881,05
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	145.457,33	344.338,38	198.881,05
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	145.457,33	344.338,38	198.881,05
2.1.2.2.4	Einrichtungen Träger Gemeinde	145.457,33	344.338,38	198.881,05
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	105,77	78,93	-26,84
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	105,77	78,93	-26,84
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	9.118,38	20.033,72	10.915,34
2.4.1	Bankkonto Sanierungsträger	9.118,38	20.033,72	10.915,34
2.4.2	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>154.681,48</b>	<b>364.451,03</b>	<b>209.769,55</b>

**Passiva**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber HH-Vorjahr
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	
		in €		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>91.666,47</b>	<b>220.387,37</b>	<b>128.720,90</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	91.666,47	220.387,37	128.720,90
2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	58.535,58	203.753,12	145.217,54
2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	29.267,79	101.876,56	72.608,77
2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	29.267,79	101.876,56	72.608,77
2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	33.130,89	16.634,25	-16.496,64
2.4.3.1	Anzahlungen des Bundes	0,00	391,69	391,69
2.4.3.2	Anzahlungen des Landes	0,00	391,69	391,69
2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	33.130,89	15.850,87	-17.280,02
<b>3.3</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>63.015,01</b>	<b>144.063,66</b>	<b>81.048,65</b>
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.213,84	4.644,48	-7.569,36
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	50.801,17	139.419,18	88.618,01
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	50.801,17	139.419,18	88.618,01
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>154.681,48</b>	<b>364.451,03</b>	<b>209.769,55</b>

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote lässt für das Sondervermögen Kietz keinen sinnvollen Vergleich zu.

## II. Ergebnissituation

### Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.081,98	22.000,00	17.861,09	-4.138,91
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-353.929,55	253.000,00	198.881,05	-54.118,95
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	491.025,46	0,00	170,97	170,97
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>153.177,89</b>	<b>275.000,00</b>	<b>216.913,11</b>	<b>-58.086,89</b>
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.100,04	275.000,00	216.827,76	-58.172,24
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	77,85	0,00	85,35	85,35
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 20)</b>	<b>153.177,89</b>	<b>275.000,00</b>	<b>216.913,11</b>	<b>-58.086,89</b>
22	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00

Die wesentlichen Ertragskomponenten sind:

~ Bestandsveränderungen (T€ 199)

Die Position ergibt sich aus der Aktivierung von Herstellungskosten für öffentlich nutzbare Objekte. (Finanzrechnung: Berücksichtigung eines Sicherheitseinbehaltes von T€ 1,2)

~ Zuwendungen (T€ 18)

Öffentliche Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

~ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 217)

Im Wesentlichen beinhalten diese Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen von T€ 199 sowie Aufwendungen für Vergütungen von T€ 18.

### III. Finanzlage

#### Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	16.081,98	22.000,00	17.861,09	-4.138,91
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-353.929,55	253.000,00	197.714,97	-55.285,03
08	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	491.085,92	0,00	197,81	197,81
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe Nr. 1 bis 9)</b>	<b>153.238,35</b>	<b>275.000,00</b>	<b>215.773,87</b>	<b>-59.226,13</b>
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.874,75	275.000,00	224.397,12	-50.602,88
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Tranferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	77,85	0,00	85,35	85,35
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe Nr. 11 bis 17)</b>	<b>150.952,60</b>	<b>275.000,00</b>	<b>224.482,47</b>	<b>-50.517,53</b>
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nr. 10 und 18)</b>	<b>2.285,75</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.708,60</b>	<b>-8.708,60</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>2.285,75</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.708,60</b>	<b>-8.708,60</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-471.107,44	244.000,00	217.338,91	-26.661,09
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	491.025,46	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 23 bis 30)</b>	<b>19.918,02</b>	<b>244.000,00</b>	<b>217.338,91</b>	<b>-26.661,09</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	137.095,91	253.000,00	197.714,97	-55.285,03
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 32 bis 37)</b>	<b>137.095,91</b>	<b>253.000,00</b>	<b>197.714,97</b>	<b>-55.285,03</b>
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 31 und 38)</b>	<b>-117.177,89</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>19.623,94</b>	<b>28.623,94</b>
40	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe Nr. 22 und 39)</b>	<b>-114.892,14</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>10.915,34</b>	<b>19.915,34</b>
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
44	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo Nr. 41, 42 und 43)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
45	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
46	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	<b>-114.892,14</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>10.915,34</b>	<b>19.915,34</b>

Den Investitionsauszahlungen von T€ 198 stehen investive Einzahlungen von T€ 217 gegenüber. Insgesamt erhöhte sich der Kassenbestand um T€ 11 auf insgesamt T€ 20.

## F. Prüfungsfeststellungen

Im Ergebnis unserer Prüfungen stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens Kietz der Stadt Hagenow folgendes fest:

1. Das städtebauliche Sondervermögen Kietz ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.
2. Kredite zur Zahlungsfähigkeit bestehen nicht. In der Finanzrechnung decken die ordentlichen Einzahlungen die ordentlichen Auszahlungen nicht. Entsprechend § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist aufgrund des positiven Vortrages aus 2015 ein Haushaltsausgleich möglich.
3. Im geprüften Geschäftsjahr ist der Haushaltsausgleich zum 31. Dezember 2016 in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Insgesamt wurde die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2016 unter der Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bekunden, dass einem Feststellungsbeschluss durch die Stadtvertretung Hagenow für dies städtebauliche Sondervermögen Kietz nichts entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

## G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

### I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, den Anhang und die beizufügenden Anlagen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Kietz zum 31. Dezember 2016, den Anhang und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen des

Sondervermögens Kietz der  
Stadt Hagenow

zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§30 ff. GemHVO – Doppik erfolgte durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens und die Anlagen sowie den Anhang abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

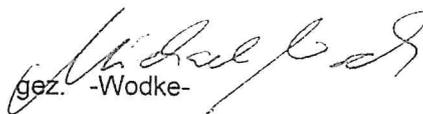
Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hagenow im Sondervermögen.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

## II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2016 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Hagenow, den 26.06.2018

  
gez. -Wodke-

1. Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hagenow